



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0523

Der Oberbürgermeister

/IV-MK-10-01-sa

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bildungsausschuss	21.09.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	05.10.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Leverkusen wird beschlossen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 420004080101 Sachkonto: 423100 (Musikschule)

Produkt: 420004070101 Sachkonto: 423100 (Kunstschule)

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2027

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 80.000 €**
(bei gleichzeitigen Personaleinsparungen sinkt dieser Betrag)

Produkt: 420004080101 Sachkonto 423100 Musikschule

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2027

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 29.000 €**
(die gleichzeitig geplante Honoraranhebung der Sparte Kunst ist hierdurch gegenfinanziert).

Produkt: 420004070101 Sachkonto 423100 Kunstschule

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Aufgrund der Zusammenführung der Stabsstellen „Musikschule“ und „Jugendkunstgruppen“ zur „Musik- und Kunstschule“ ist es notwendig, alle Rechtsvorschriften zusammenzuführen. Grundlage für die Erhebung der Musikschulgebühren ist derzeit die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Musikschule der Stadt Leverkusen“. Grundlage für die Erhebung der (derzeit noch privatrechtlichen) Entgelte ist aktuell die Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen. Beide Rechtsvorschriften sollen in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Musik- und Kunstschule Leverkusen“ ab 01.01.2027 zusammengeführt werden.

Gleichzeitig sollen im Sinne der Haushaltskonsolidierung höhere Gebühren festgesetzt werden. Für die Sparte „Musik“ wird eine Mehreinnahme in Höhe von 80.000 € ab 2027 kalkuliert, für die Sparte „Kunst“ eine jährliche Mehreinnahme von rd. 29.000 €. Die Mehreinnahme der Sparte „Kunst“ soll dazu dienen, die Honorare für die Kunstlehrkräfte in angemessener Weise anzuheben (siehe Vorlage Nr. 2026/0525). Die Musikschulgebühren wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2025 um durchschnittlich 10,55 % angehoben, die Entgelte für Jahreskurse der Jugendkunstgruppen mit Wirkung vom 01.09.2025 um 15,00 € je Kurs.

Im direkten Vergleich mit entsprechenden Institutionen der umliegenden Städte (und dem auch dort herrschenden starken Finanzdruck) können die aktuellen Gebühren der Sparte „Musik“ als „noch günstig“ und die Entgelte der Sparte „Kunst“ als „sehr günstig“ bezeichnet werden. Mit den neuen Gebühren für die Sparte „Musik“ ab dem 01.01.2027 wird die Gebührenhöhe mit umliegenden Städten in etwa gleichgezogen.

Auch mit der ab dem 01.01.2027 vorgeschlagenen Gebührenanhebung sind die Kursangebote der Sparte „Kunst“ noch immer günstiger als die der Sparte „Musik“ (z. B. Piepmätze, musikalische Früherziehung/musikalische Grundausbildung) und vergleichbare Angebote Schulen umliegender Städte. Die Annäherung der Elternbeiträge soll daher perspektivisch bei den nächsten Gebührenanpassungen (alle zwei Jahre) wieder aufgegriffen werden.

Die steuerliche Prüfung im Rahmen des § 2b UStG-Projektes ergab, dass die Gebühren, die ab 01.01.2027 durch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule erhoben werden sollen, nach den aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften keiner Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Kalkulation der Gebühreneinnahme der Sparte Musik. Im Angebote MFE/MGA wird die Gebühr beibehalten bei Kürzung der Unterrichtszeit von 60 auf 45 Min. / Woche aus pädagogischen Gründen.

	Piepmätze	MFE/MGA	Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 60 Min. / Woche	Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 45 Min. / Woche
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	220	355	0	39
Jahresgebühr alt	228,00 €	294,00 €	582,00 €	462,00 €
Jahresgebühr neu	294,00 €	294,00 €	636,00 €	504,00 €
Erhöhung in %	28,95%	0,00%	9,28%	9,09%
kalk. Gebühreneinnahme 2026	50.160,00 €	104.370,00 €	- €	18.018,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2027	64.680,00 €	104.370,00 €	- €	19.656,00 €
Mehreinnahme	14.520,00 €	- €	- €	1.638,00 €
	Partnerunterricht zu zwei Schülerinnen / Schülern 45 Min. / Woche	Einzelunterricht 30 Min. / Woche	Einzelunterricht 45 Min. / Woche	Einzelunterricht 60 Min. / Woche
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	138	843	179	7
Jahresgebühr alt	636,00 €	696,00 €	954,00 €	1.020,00 €
Jahresgebühr neu	696,00 €	756,00 €	1.044,00 €	1.260,00 €
Erhöhung in %	9,43%	8,62%	9,43%	23,53%
kalk. Gebühreneinnahme 2026	87.768,00 €	586.728,00 €	170.766,00 €	7.140,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2027	96.048,00 €	637.308,00 €	186.876,00 €	8.820,00 €
Mehreinnahme	8.280,00 €	50.580,00 €	16.110,00 €	1.680,00 €
	Schulchor JEKISS bzw. JeKits (sofern nicht aus Landesmitteln)	Ensemble ohne Hauptfach- unterricht	Auswärtigen- zuschlag	Anhebung Erwachsenen- zuschlag
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	200	180	190	146
Jahresgebühr alt	78,00 €	120,00 €		
Jahresgebühr neu	96,00 €	132,00 €		
Erhöhung in %	23,08%	10,00%		
kalk. Gebühreneinnahme 2026	15.600,00 €	21.600,00 €	- €	19.700,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2027	19.200,00 €	23.760,00 €	10.700,00 €	22.700,00 €
Mehreinnahme	3.600,00 €	2.160,00 €	10.700,00 €	3.000,00 €
	Einteilungs- gebühr	Klavierzuschlag	kalk. Einnahme 2026 gesamt abzügl. 13% Ermäßigungen	1.095.227,00 € 952.847,49 €
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	167	302		
Jahresgebühr alt	15,00 €	36,00 €		
Jahresgebühr neu	20,00 €	42,00 €		
Erhöhung in %	33,33%	16,67%		
kalk. Gebühreneinnahme 2026	2.505,00 €	10.872,00 €		
kalk. Gebühreneinnahme 2027	3.340,00 €	12.684,00 €		
Mehreinnahme	835,00 €	1.812,00 €		
durchschnittliche % Erhöhung:	8,54%			

Kalkulation der Entgelt/Gebühreneinnahme der Sparte Kunst:

	Jahreskurs mit 60 Min./Woche	Jahreskurs mit 90 Min. / Woche	Jahreskurs mit 120 Min. / Woche	Workshops 180 Min.
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	50	250	50	30
Jahresentgelt alt	75,00 €	75,00 €	75,00 €	10,00 €
Jahresgebühr neu	120,00 €	156,00 €	192,00 €	15,00 €
Erhöhung in %	60,00%	108,00%	156,00%	50,00%
kalk. Gebühreneinnahme 2026	3.750,00 €	18.750,00 €	3.750,00 €	300,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2027	6.000,00 €	39.000,00 €	9.600,00 €	450,00 €
Mehreinnahme	2.250,00 €	20.250,00 €	5.850,00 €	150,00 €

	Workshops bis 240 Min.	Workshops bis 360 Min.	Workshops bis 480 Min.	Workshops bis 540 Min.
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	16	16	24	16
Jahresgebühr alt	13,50 €	20,00 €	27,00 €	30,00 €
Jahresgebühr neu	25,00 €	30,00 €	35,00 €	40,00 €
Erhöhung in %	85,19%	50,00%	29,63%	33,33%
kalk. Gebühreneinnahme 2026	216,00 €	320,00 €	648,00 €	480,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2027	400,00 €	480,00 €	840,00 €	640,00 €
Mehreinnahme	184,00 €	160,00 €	192,00 €	160,00 €

	Workshops bis 600 Min.	kalk. Einnahme 2026 gesamt 28.854,00 €	
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	16	Materialkosten- zuschläge 3.000,00 €	
Jahresgebühr alt	40,00 €		
Jahresgebühr neu	40,00 €	kalk. Einnahme 2027 gesamt 58.050,00 €	
Erhöhung in %	0,00%		
kalk. Gebühreneinnahme 2026	640,00 €	Materialkosten- zuschläge 6.000,00 €	
kalk. Gebühreneinnahme	640,00 €		
Mehreinnahme	- €	Mehreinnahme 29.196,00 €	

Die Änderungen im Einzelnen:

- Alte und neue Beitragssätze sind bereits in den Einnahmekalkulationen übersichtlich dargestellt.
- Für die Sparte „Kunst“ werden aus den bisher privatrechtlichen Entgelten jetzt öffentlich-rechtliche Gebühren, die anteilig in Monatsraten fällig sind (und nicht mehr als Gesamtbetrag bei Kursbeginn).
- In der Sparte „Musik“ werden Elementarangebote (MFE/MGA, Piepmätze, ContaKids und vergleichbare Angebote) jetzt mit einer einheitlichen Unterrichtszeit von 45 Minuten/Woche angeboten. Dies hat pädagogische Gründe. Für Gruppen der MFE/MGA mit bisher 60 Minuten Unterrichtszeit/Woche bleibt die Gebühr gleich bei Kürzung der Unterrichtszeit auf 45 Minuten/Woche.
- Der sonderpädagogische instrumentale und vokale Hauptfachunterricht der Sparte „Musik“ wird aus redaktionellen Gründen nicht mehr einzeln mit reduzierter Gebühr ausgewiesen, sondern pauschal mit 10 % rabattiert.
- Bei den Kursen der Sparte „Kunst“ werden die zu zahlenden Beiträge nicht mehr pauschal je Kurs/Workshop festgelegt, sondern nach der Unterrichtsdauer ausdifferenziert. Dies schafft im Rahmen der deutlichen Anhebung der Beiträge mehr Gerechtigkeit: Für mehr Unterrichtszeit ist ein höherer Betrag zu zahlen, für geringere Unterrichtszeit ein weniger hoher Betrag.
- Geburtstagsworkshops der Sparte „Kunst“ (Dauer 180 Minuten) werden weiterhin angeboten, jedoch kostendeckend mit 180 € berechnet. Da die Anzahl der Geburtstagsworkshops im kommenden Jahr noch nicht feststeht, wurden diese in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt.
- In der Sparte „Kunst“ wird mit dem Gebührenbescheid ein (auskömmlich berechneter) Materialkostenbeitrag für Verbrauchsmaterialien erhoben. Dieser variiert je Kursangebot.
- Der Erwachsenenzuschlag für Schülerinnen und Schüler ab 27 Jahre wird von 50 % auf 60 % angehoben.
- Ab 2027 sollen Familien mit Hauptwohnsitz außerhalb Leverkusens einen Zuschlag von 15 % auf die regulären Gebühren zahlen.
- Die Einteilungsgebühr im Instrumental- und Vokalunterricht wird von 15,00 € auf 20,00 € angehoben.
- Gebührenerstattungen für von der Musik- und Kunstschule zu vertretenden Unterrichtsausfall beziehen sich weiterhin auf das Schuljahr. Da der Schuljahreszeitraum vom Kalenderjahr auf das Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen geändert wird (vgl. Vorlage Nr. 2026/0522) schafft dies bei Halbjahreskursen im Zeitraum 01.08.-31.01 des Folgejahres mehr Gerechtigkeit, da der gesamte Kurszeitraum berücksichtigt wird.
- Die Regelungen zu Gebührenermäßigung und Gebührenerlass bei Bedürftigkeit wurden unter § 4 Nr. 4 konkretisiert.

Die neue Gebührensatzung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten. Da Jahresgebühren erhoben werden, ist eine Gebührenanhebung auch nur zum Jahreswechsel möglich. Um Kurse mit den neuen Gebühren zu bewerben und Eltern frühzeitig und verbindlich über die Gebührenanhebung zu informieren, ist eine Verabschiedung der Gebührensatzung in diesem Ratsturnus notwendig. Da die Vorlagen Nr. 2026/0522, Nr. 2026/0523, Nr. 2026/0524 und Nr. 2026/0525 ineinandergreifen, soll das gesamte Vorlagenpaket in diesem Ratsturnus beraten und verabschiedet werden.

Anlage/n:

Anlage 1 Gebührensatzung Musik- und Kunstschule ab 01.01.2027

Anlage 2 Gebührensatzung Musikschule 01.01.2025

Anlage 3 Entgeltordnung Jugendkunstgruppen 01.09.2026